

Praxis:

Datum:

Vertragliche Regelung über die Aufgaben eines  
Strahlenschutzverantwortlichen  
nach § 69 Abs. 2 Satz 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG)

<b>Hiermit wird festgelegt, dass Herr/Frau ab dem</b>	Name, Vorname, Titel:
	Datum:
<b>die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen im Sinne des § 69 Abs. 2 Satz 2 StrlSchG wahrnimmt.</b>	
<b>Innerbetrieblicher Entscheidungsbereich:</b>	
<input type="checkbox"/> Uneingeschränkt bezüglich des Betriebs aller vorhandenen und ggf. künftigen Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung	
<input type="checkbox"/> Uneingeschränkt bezüglich des Betriebs folgender Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung:	
<input type="checkbox"/> Uneingeschränkt bezüglich des Betriebs aller vorhandenen und ggf. künftigen Röntgeneinrichtungen	
<input type="checkbox"/> Uneingeschränkt bezüglich des Betriebs folgender Röntgeneinrichtungen:	
<input type="checkbox"/> des Bereiches/der Abteilung:	
<b>Nachweis der Fachkunde im Strahlenschutz sowie ggf. ihre Aktualisierung:</b>	
<input type="checkbox"/> Ist als Anlage beigelegt	
<input type="checkbox"/> Liegt dem Amt bereits vor	
<input type="checkbox"/> Wird bis zum _____ nachgereicht.	
<b>Herr/Frau scheidet ab</b>	Name, Vorname, Titel:
	Datum:
<b>aus seiner/ihrer Funktion als Strahlenschutzverantwortlicher aus.</b>	
Ort, Datum, Name, Unterschrift der Person, die die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen wahrnimmt	
Ort, Datum, Name, Unterschrift der weiteren vertretungsberechtigten Mitglieder/ Personen, Ärzte/Zahnärzte der Gemeinschaftspraxis oder Praxisgemeinschaft, die die Anlage(n) zur Erzeugung ionisierender Strahlung bzw. Röntgeneinrichtung(en) eigenverantwortlich betreiben	